

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0209/15</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	11.03.2015	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	05.05.2015	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;  
Widmung einer Teilfläche im Bereich der Gemeinde Wettstetten  
zum beschränkt öffentlichen Weg  
(Referent: Herr Ring)

### **Antrag:**

Die in der Anlage gekennzeichnete Fläche im Bereich der Gemeinde  
Wettstetten wird als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, das Widmungsverfahren durchzuführen und  
die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

gez.

Alexander Ring  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Die Flurnummer 834/2 Gemarkung Etting soll laut Anlage, gemäß Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, zur öffentlichen Verkehrsfläche gewidmet werden.

Die Gemeinde Wettstetten überlässt die Flurnummer der Stadt Ingolstadt zur Nutzung als öffentliche Verkehrsfläche, gleichzeitig hat die Gemeinde mit ihrer Zustimmungserklärung das Einverständnis zur Widmung erteilt.

Diese Fläche wird als beschränkt-öffentlicher Weg (Geh- und Radweg) gewidmet. Der Anfangspunkt der zu widmenden Fläche liegt bei der Nordwestspitze der Flurnummer 834/1 Gemarkung Etting und der Endpunkt ca. 20 m in östlicher Richtung (Nordspitze der Flurnummer 834/1 Gemarkung Ingolstadt).